

Verwaltungsverordnung zur Erfassung von Verbrauchsdaten in kirchlichen Gebäuden

Vom 13. Dezember 1994

(ABl. 1995 S. 88)

Aufgrund von Artikel 48 Absatz 2 n) der Kirchenordnung hat die Kirchenleitung folgende Verwaltungsverordnung beschlossen:

§ 1

1Die Kirchenvorstände, Vorstände der Gemeindeverbände und die Dekanatssynodalvorstände sind verpflichtet, die Verbrauchsdaten ihrer Gebäude zu erfassen. 2Diese Erfassung betrifft Energie, Wasser und Entsorgung.

§ 2

1Die jährlichen Verbrauchsdaten werden von den Rent- und Gemeindeämtern in einem einheitlichen Datenblatt (Erfassungsbogen) erhoben.

2Die Jahreswerte werden den Vorständen sowie der Kirchenverwaltung zur Kenntnisnahme und Beratung zur Verfügung gestellt.

§ 3

1Das Führen der Erfassungsbögen dient der Kontrolle und der Vergleichbarkeit der Verbrauchsdaten. 2Ein Vergleich von Jahr zu Jahr (vertikaler Vergleich) ist Grundlage für das Bemühen, Ressourcen zu schonen. 3Ein Vergleich von Gebäuden verschiedener Gemeinden (horizontaler Vergleich) dient der Abwägung der Dringlichkeit von Energiesparmaßnahmen im Baubereich.

§ 4

Sind unterschiedliche Gebäudeteile versorgungstechnisch miteinander verbunden, so ist eine getrennte Erfassung der Verbrauchsdaten anzustreben.

§ 5

Diese Verwaltungsverordnung tritt am 1. Januar 1996 in Kraft.

Stand: 15. August 1994

Erfassungsbogen für Verbrauchsdaten kirchengemeindlicher Gebäude

Jahr

1 Objektträger

Kirchengemeinde/Verband	Dekanat	Rechtsträger-Nr.
PLZ, Ort, Straße	Telefon	

2 Objektdaten

Objekt (z.B. Pfarrhaus)	Teilobjekt 1	Teilobjekt 2	Objektnummer
PLZ, Ort, Straße			Brandversicherungswert (DM)
Gesamtfläche (m ²)	Umgebauter Raum (m ²)	Gemarkung	Flur-Nr.
			Flurstück-Nr.

3 Verbrauchsdaten

Energie	Objekt		Teilobjekt 1		Teilobjekt 2	
	Menge	Kosten	Menge	Kosten	Menge	Kosten
Heizöl	Liter	DM	Liter	DM	Liter	DM
Gas	m ³	DM	m ³	DM	m ³	DM
Strom	kwh	DM	kwh	DM	kwh	DM
Sonstige (z.B. Fernwärme)		DM		DM		DM

Wasser	Objekt		Teilobjekt 1		Teilobjekt 2	
	Menge	Kosten	Menge	Kosten	Menge	Kosten
Leitungswasser	m ³	DM	m ³	DM	m ³	DM
Brauchwasser	m ³	DM	m ³	DM	m ³	DM
Abwasser	m ³	DM	m ³	DM	m ³	DM
Oberflächenwasser	m ³	DM	m ³	DM	m ³	DM

Abfall	Objekt		Teilobjekt 1		Teilobjekt 2	
	Kosten		Kosten		Kosten	
Müllgebühr	DM		DM		DM	
Sonstige (z.B. Sonderabfall)	DM		DM		DM	
	DM		DM		DM	
	DM		DM		DM	

4 Daten des Erfassers / der Erfasserin

Name	Recht- oder Gemeindeamt	Datum	Unterschrift
------	-------------------------	-------	--------------

5 Hinweise zum Ausfüllen des Erfassungsbogens

Für jedes Objekt (Gebäude) ist ein eigener Erfassungsbogen auszufüllen!

Die dunkel hinterlegten Felder zu 1 und 2 können ausgefüllt werden, soweit entsprechende Daten vorliegen. Alle anderen, nicht hinterlegten Felder müssen ausgefüllt werden.

Soweit das Objekt in Teilobjekte (z.B. Wohnung und Gemeinderaum) unterteilt ist, sind die Verbrauchsdaten unter 3 - soweit möglich - differenziert anzugeben. Das Formular läßt eine Unterteilung in zwei Teilobjekte zu. Sollte die Zahl der erfassungstechnisch getrennt darstellbaren Teilobjekte größer sein, so ist ein weiterer Erfassungsbogen anzufügen, der erst ab 3 auszufüllen ist.